

# Ein Recht auf berufliche Grundbildung für alle

## Für eine verlängerte Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr

Von Peter Sigerist\*

**Wir haben seit langem wieder eine Generation Jugendlicher, von der ein Teil ungeachtet der Vorleistung nicht mehr darauf zählen kann, eine Bildungsstufe und damit in der Regel auch eine soziale Stufe höher als die Eltern steigen zu können. Aufgrund dessen fordert der Autor Anpassungen im Berufsbildungssystem.**

Die Anforderungen der Wirtschaft für die Beschäftigung steigen beschleunigt wegen der enormen Produktivitätssteigerungen über die Informatisierung. Die Arbeitsmarktstudien zeigen: Bei Konjunkturaufschwung gibt es ein rasantes Wachstum bei den Berufen für Hoch- und Höchstqualifizierte. Die Zahl der Angebote für unqualifizierte Lohnarbeit steigt nur schwach. Im Langzeitvergleich geht hier die Schere weit auseinander. Es gibt keine Hinweise auf eine Trendumkehr. Die Fachwelt ist sich einig: Alle brauchen zumindest einen allgemein- oder berufsbildenden Abschluss auf der Sekundarstufe II. Ein Bericht der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) über die Zukunft der Sekundarstufe II hielt bereits im Jahre 2000 fest: Es braucht ein Recht auf einen Sek-II-Abschluss für alle.

Seit Mitte der neunziger Jahre stagniert aber die Ausbildungsquote auf der Sekundarstufe II bei knapp 90 Prozent, nachdem sie zuvor, insbesondere unter den Frauen, rasant gestiegen ist. Im Rahmen des Nahtstellenprojekts beschloss 2006 die EDK, gemeinsam mit dem Bund und den Sozialpartnern, die Sek-II-Ausbildungs-Quote auf 95 Prozent anzuheben, und zwar bis 2015. Dieses ambitionierte Ziel ist nur mit besonderen Massnahmen zu erreichen. Die Sek-II-Norm und die faktisch verlängerte Ausbildungsdauer müssen rechtlich verankert werden (ein 5-jähriges Kind hatte 1980 eine Ausbildungsdauer von 14,5 Jahren zu erwarten; 2005 sind es 16,9 Jahre). Die Verankerung des Rechtsanspruchs ist ein wichtiges Mittel, den Umsetzungsdruck zu erhöhen.

### Die Berufsbildung stärken

Die Verlängerung der Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr, wie es auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) fordert, wäre eine zusätzliche Zielsetzung, die einen verpflichtenden Druck gegenüber den Anbietern des betrieblichen Ausbildungsteils aufbauen würde. Der Rechtsanspruch und die Verlängerung der Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr, das dem heutigen Mündigkeits- und Jugendschutzalter entspricht, würden das duale Berufsbildungssystem, wie es historisch gewachsen ist, stärken. Das duale Berufsbildungssystem auf der Sek-II-Stufe hat nämlich im Vergleich zu rein schulischen Ausbildungen seine grundsätzliche Existenzberechtigung, und zwar sowohl aus pädagogischer als auch aus sozialer Sicht. Mit der Einführung der Berufsmaturität und den Fachhochschulen in den neunziger Jahren wurde die Chancengleichheit für Kinder der unteren und mittleren sozialen Schichten etwas verbessert.

Aber: Überdurchschnittlich viele junge Menschen wurden in den letzten fünfzehn Jahren mit dem Problem der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Das ist die Herausforderung für das duale Berufsbildungssystem: Es ist zu konjunkturabhängig und führt regelmäßig zu einer Bildungsrationierung. Es ist auch nicht Demografie-resistant, und es hat enorme Schwierigkeiten, mit dem Sektorenumbau in der Wirtschaft Schritt zu halten. Der stagnierende Industriesektor bietet nämlich verhältnismässig mehr Lehrstellen an als der rasant wachsende Dienstleistungssektor.

## **Die Lernenden finanzieren kräftig mit**

Die Bildungsökonomie hat in den letzten Jahren die Binsenwahrheit bestätigt: In der Regel lohnt es sich für die Betriebe auszubilden. Die Lernenden im dualen Berufsbildungssystem zahlen kraft ihrer produktiven Leistung ihren betrieblichen Ausbildungsteil selbst. Die Bildungsökonomie hat aber gleichzeitig den nicht ausbildenden Betrieben, der grossen Mehrheit, einen Persilschein ausgestellt: Sie verhielten sich rational, weil die Ausbildung sich bei ihnen nicht lohne. Das ist die Crux: Wer dieses Ökonomen-Axiom akzeptiert, nimmt in Kauf, dass jährlich ein grosser Teil der Jugendlichen keine von der Wirtschaft selbst erwartete Ausbildung erhält.

Die faktische Aufgabenteilung zwischen Staat (Berufsfachschule) und Arbeitgebern (betriebliche Ausbildung) setzt aber voraus, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Massgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, und zwar auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben nicht mehr ausreichen sollte.

Staat und Gesellschaft haben in den letzten Jahren gegen den Willen der Gewerkschaften bereits akzeptiert, dass die Lehrlingslöhne real sanken und damit den Netto-Mehrwert der Betriebe aus der betrieblichen Ausbildung erhöhten, dass die Verfügbarkeit der Jugendlichen in den Betrieben flexibilisiert worden ist (Senkung des Jugendschutzzalters) und die Branchenverbände die betrieblichen Ausbildungen weitgehend selbst definieren. Diese bereits enorme Flexibilisierung hat aber nicht dazu geführt, dass im Dienstleistungssektor genügend neue Ausbildungsangebote geschaffen worden sind, um allen Jugendlichen eine zukunftsweisende Ausbildung zu ermöglichen.

## **Lehrwerkstätten statt Gefängnisse**

Wenn die Wirtschaft über einen so langen Zeitraum trotz allen Anreizen und Unterstützungen des Staates dennoch das Angebot rationiert, dann muss der Staat handeln. Er hat das ja auch getan - mit den sogenannten Brückenangeboten bzw. Warteschlaufen. Allerdings zu unspezifisch und zu stark in der Logik des Lückenfüllers.

Wenn eine zu hohe Zahl Jugendlicher keine Perspektive hat, fallen für Steuerzahler ohnehin Kosten an, letztlich mit der schon von Victor Hugo aufgezeigten Alternative: in Gefängnisse oder in Bildung investieren zu müssen. Die Kosten für die Berufsbildung sind für die Steuerzahler heute im Vergleich zur Allgemeinbildung sehr tief, weil die Lernenden ihre betriebliche Bildung selbst finanzieren. Die Steuerzahlenden müssen aber für alle jene, die kein Bildungsangebot erhalten, über die Sozialausgaben aufkommen. Sie haben deshalb alles Interesse, in Basislehrjahre, Lehrwerkstätten und andere Angebote, die auf eine Arbeitsmarktnähe ausgerichtet sind, zu investieren - zumindest so lange, bis die Wirtschaft wieder selbstregulierend genügend Angebote schafft.

Der Autor ist Zentralsekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), Ressort Bildung, sowie Mitglied der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) und der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK).